

LARS Lampen-Recycling und Service GmbH

Valentinskamp 24, D-20354 Hamburg

1/11/2017

Wichtige Informationen zur Umsetzung des ElektroG 2 für LED-Lampen (GA 5.1.2.)

An alle Vertragspartner der LARS GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie über die wichtige und verbindliche Vorgehensweise im Umgang mit den vom Gesetzgeber geforderten Sammel-/Verwertungs-/und Meldeprozessen für LED-Retrofitlampen (GA 5.1.2) und die Neuerungen für eine geänderte Gebührenordnung im Jahr 2017. Wir bitten um dringende Beachtung und Umsetzung in Ihrem Haus.

- LED-Retrofitlampen (GA 5.1.2.) sind im neuen Gesetz gemeinsam mit Gasentladungslampen (GA 5.1.1.) wieder in einer Sammelgruppe (4) als entsorgungspflichtig benannt. Alle weiteren und für Ihr Unternehmen wichtigen Neuerungen entnehmen Sie bitte der LARS-Homepage im Internet unter: www.lars-recycling.de
- Alle Hersteller wurden seitens der Gesetzgebung aufgefordert, eine Um-Registrierung für LED-Retrofitlampen (Geräteart 5.1.2.) bei der „stiftung ear“ fristgerecht zu beantragen. Bei Nichtbeachtung wäre ein weiterer Vertrieb dieser Produkte nicht mehr gestattet gewesen. Hierdurch soll sichergestellt sein, dass künftig alle Hersteller von LED-Retrofitlampen ihren Verpflichtungen gemäß ElektroG 2 nachkommen können und die Produkte der richtigen Geräteart zugeordnet sind.
- Meldungen für LED-Retrofitlampen (LED) sind seit Januar 2016 in der WEEE LARS-Blackbox, identisch wie bei Gasentladungs-Lampen (GDL) möglich. Ein entsprechendes Feld hierfür ist eingerichtet. Die monatliche Meldefrist für beide Produktgruppen bleibt weiterhin bestehen (immer spätestens bis zum 10. des jeweiligen Folgemonats !!).
- Alle LARS Vertragspartner von ausschließlich LED-Retrofitlampen, welche wir im August 2013 in der WEEE Blackbox vorübergehend deaktiviert hatten, sollten daher bereits ab Januar 2017 ihre Daten wieder in der WEEE Blackbox monatlich separat hinterlegen, sofern dies bisher noch nicht erfolgt ist. Die Meldedaten werden automatisch durch uns ab diesem Monat an die „stiftung ear“ fristgerecht weitergeleitet.

- Die Gesellschafter der LARS GmbH haben nach intensiver Beratung und Kalkulation beschlossen, für die in den Folgejahren zu erwartenden Sammel- und Verwertungskosten, eine Entsorgungsgebühr für LED-Retrofitlampen einzuführen.

Ab dem 01.10.2017 erfolgt die Einführung einer Entsorgungsgebühr in Höhe von 0,08 EUR netto pro LED-Retrofitlampe. Diese ist weiterhin auf Ihren künftigen Rechnungen separat ausweisbar. Ausgenommen hiervon sind Rechnungen an Endkunden, auf denen ein separater Ausweis der Gebühr nicht zulässig ist.

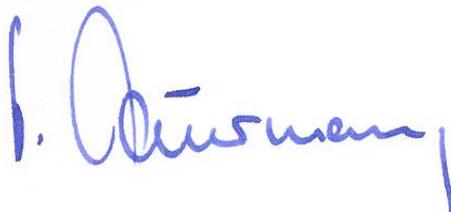
- Bis zum 30.09.2017 wird für die kommerzielle Abwicklung der monatlichen Meldezahlen eine einmalige Pauschal-Gebühr in Höhe von 350,00 EURO netto für diese Produkte berechnet. Nach Einführung der Einzelentsorgungs-Gebühr für LED-Retrofitlampen ab dem 01.10.2017 entfällt diese Pauschale für die Folgejahre.
- Für LED-Retrofitlampen sind, identisch wie bei Gasentladungs-Lampen, einmalig die provisorischen Mengen eines laufenden Jahres pro Monat in der WEEE Blackbox der LARS GmbH zu hinterlegen. Bei dieser Gelegenheit überprüfen Sie bitte die Richtigkeit Ihrer im System hinterlegten Firmenstammdaten und System-Ansprechpartner.

Mit dieser Information sollten Sie ausreichend Zeit zur Verfügung haben, Ihre Produktdaten entsprechend anzupassen. Wir werden diese Information zeitgleich auf der LARS Homepage veröffentlichen.

Sollten Sie zu diesem Thema noch detaillierte Fragen haben, so stehen wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen glücklichen, gesunden und erfolgreichen Start in das neue Jahr 2017 und freuen uns auf eine weitere partnerschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit

mit freundlichen Grüßen aus Hamburg



Hans-Joachim Beuermann GF der LARS GmbH